



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**

**hier: Art. 48  
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 11 wird folgende Nr. 12 eingefügt:

„12. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„1In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen ein Viertel aller Wohnungen barrierefrei erreichbar sein; diese Verpflichtung kann auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden.““

2. Die bisherigen Nrn. 12 bis 36 werden die Nrn. 13 bis 37.

### **Begründung:**

Die Errichtung barrierefreier Wohnungen ist insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels von essentieller Bedeutung. Allerdings ist die barrierefreie Erreichbarkeit ein wesentlicher Kostenfaktor, weswegen der Schlüssel geringfügig angepasst wird.